

**Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, 28.05.2019, 18:32 Uhr
im Klassenraum 0.12 (Erweiterungsbau) der Gemeinschaftsschule
Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende

Frau Marion Wisbar

Mitglieder

Herr Uwe Martens

Herr Erich Rick

Herr Otto Rothe

Herr Frank Stachowitz

Herr Dr. Carsten Stemich

Herr Dr. Torsten Walther

Herr Hagen Winkler

stellvertretende Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen

als Vertreter für Frau Clasen

Frau Corinna Ruth

als Vertreterin für Herrn El Basiouni

weitere Stadtvertreter

Herr Werner Rütz

nicht stimmberechtigt

Von der Verwaltung

Frau Maren Colell

Herr Ralf Weindock

Frau Sarena Denkewitz

Herr Axel Koop

zugleich als Protokollführer

Herr Christian Nimtz

Gemeindewehrführer

Herr Burkhard Gramsch

Personalratsvorsitzender

Frau Mana Clasen

Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Waltraud Clasen

Herr Sami El Basiouni

Herr Oliver Hildebrand

Öffentlicher Teil

Top 1 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Wisbar, eröffnet um 18.32 Uhr die 5. Sitzung des Finanzausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Top 2 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------|--|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 20.03.2019 |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung |
| Punkt 6 | Jahresbericht 2018 der Stadtbücherei Ratzeburg |
| Punkt 7 | Bericht der Verwaltung; hier: Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2019 |
| Punkt 8 | Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2019 |
| Punkt 9 | Bericht der Verwaltung; hier: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs |
| Punkt 10 | Bericht über die unterschiedlichen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik und Kameralistik) |
| Punkt 11 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern |
| Punkt 12 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan |
| Punkt 13 | III. Nachtragshaushaltsplan 2019 |
| Punkt 13.1 | III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: II. Nachtragsstellenplan 2019 |
| Punkt 13.2 | III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragshaushaltssatzung 2019 |
| Punkt 14 | Anträge |
| Punkt 15 | Anfragen und Mitteilungen |

Top 3 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019
Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 20.03.2019

Einwendungen werden nicht erhoben, Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 20.03.2019 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: SR/BerVoSr/098/2019

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019
Bericht der Verwaltung

Herr Koop berichtet, dass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.05.2019 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr verabschiedet habe. Nach der aktuellen Kostenermittlung und Kostenverteilungsberechnung für den Ausbau der Domstraße sei eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich gewesen. Ebenso seien die Planansätze in der Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm an die geänderte Kostensituation angepasst worden. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung habe sich die Kostenbeteiligung der verbundenen Unternehmen (Eigenbetrieb und Vereinigte Stadtwerke GmbH) erhöht; der städtische Eigenanteil werde dadurch geringer ausfallen.

Darüber hinaus enthalte der 2. Nachtragshaushalt die Korrektur der Haushaltsansätze für die bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 25.03.2019 beschlossene überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neumöblierung des Ratssaals, sowie die Deckung über entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 352.002.9400 (Energetische Sanierung Stadtbücherei).

Weitere Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes seien im Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt worden; hierfür werde es einen weiteren Nachtragshaushalt nach den Sommerferien geben.

Top 6 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019
Jahresbericht 2018 der Stadtbücherei Ratzeburg
Vorlage: SR/BerVoSr/097/2019

Der Finanzausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Top 7 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

Bericht der Verwaltung; hier: Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2019

Vorlage: SR/BerVoSr/087/2019

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 8 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2019

Vorlage: SR/BerVoSr/099/2019

Herr Koop erläutert die finanziellen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf den städtischen Haushalt. Die Abschwächung der Entwicklung des Steueraufkommens führe zu konjunkturbedingten Mindereinnahmen im lfd. Haushaltsjahr und insbesondere in den Folgejahren der Finanzplanung.

Anschließend nimmt der Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Top 9 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

Bericht der Verwaltung; hier: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Vorlage: SR/BerVoSr/100/2019

Der aktuelle Sachstand wird erörtert. Anschließend nimmt der Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Top 10 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

Bericht über die unterschiedlichen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik und Kameralistik)

Vorlage: SR/BerVoSr/091/2019

Herr Koop berichtet über einen in den Landtagsfraktionen eingebrachten Gesetzesentwurf zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft. Dieser sehe eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) vor und beinhalte die Abschaffung des bislang in § 74 GO verankerten Wahlrechts zwischen der Kameralistik und der Doppik. Die Doppik werde demgemäß spätestens zum 01.01.2024 verpflichtend einzuführen sein.

Frau Wisbar macht deutlich, dass die Umstellung des Rechnungswesens rechtzeitig vorbereitet werden müsse.

Herr Rick verweist auf die großzügig vorgesehene Übergangsfrist für die Umstellung des Rechnungswesens. Er schlägt vor, zu gegebener Zeit, ggf. im Herbst, sich mit der Thematik erneut zu befassen.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Rothe die Verwaltung, je nach Umfang der bereits vorhandenen Vermögensdaten und Unterlagen, zu prüfen, inwiefern ein Bedarf an Haushaltsmitteln bzw. Personal für die Umstellungsarbeiten bestehe und diesen entsprechend zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 anzumelden.

Ergänzend merkt Herr Martens an, dass die zwangsweise Einführung der Doppik die Frage nach der Gewährung von Konnexitätsmittel stelle.

Anschließend nimmt der Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Top 11 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Top 12 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019 Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan Vorlage: SR/BeVoSr/176/2019

Frau Wisbar verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung und fragt nach, ob eine Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans überhaupt vorgeschrieben und damit erforderlich sei.

Herr Martens stellt klar, dass die Feuerwehren selbst den Bedarfsplan aufstellen und eine Vereinbarung zwischen Wehrführung und Gemeinde vereinbart werden könne, aber nicht müsse.

Herr Rick verweist diesbezüglich auf die Seite 5 der gutachterlichen Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan. Demnach ergebe sich aus dem § 2 des Brandschutzgesetzes keine explizite Pflicht zur Erstellung und Umsetzung einer Feuerwehrbedarfsplanung.

Frau Denkewitz zitiert aus dem Organisationserlass Feuerwehren (OrgFW) des Innenministeriums vom 07.07.2009:

„Um festzustellen, welche Standorte, welche Feuerwehrfahrzeuge und welche Mannschaft erforderlich sind, kann ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, der gegebenenfalls zwischen Wehrführung und Gemeinde als Grundlage für die weiteren Planungen gemeinsam vereinbart wird. Eine Anleitung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist als Angebot auf der home-page der Landesfeuerwehrschule unter www.lfs-sh.de erhältlich und lässt sich dort interaktiv erstellen.

Mit Hilfe eines derartigen Feuerwehrbedarfsplans kann festgestellt werden, ob die notwendigen Randbedingungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für das jeweilige Gemeindegebiet erfüllt sind (Sicherheitsbilanz).“

Sie erklärt, dass es sich bei dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan um eine Fortschreibung, nicht aber um die erstmalige Aufstellung handele; ein Bedarfsplan liege damit

schon länger vor. Zudem sei beschlussgemäß eine inhaltliche Prüfung des Entwurfs vorgenommen worden. Die bedarfsplanerischen Rückschlüsse und auch die fachliche Ableitung von Maßnahmen seien in einer gutachterlichen Stellungnahme zusammengefasst worden.

Da es sich bei der zitierten Regelung um eine Kann-Vorschrift handle und auch das Brandschutzgesetz keine gemeindliche Pflicht für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes vorsehe, sei nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beschlussfassung nicht zwingend erforderlich. Dennoch werde empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan zumindest als Planungsgrundlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Winkler verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass eine Kenntnisnahme keine Bindungswirkung erzeuge und sich daher vom formalen Beschluss abgrenze.

Herr Rothe hält eine Kenntnisnahme des Feuerwehrbedarfsplanes für ausreichend, aber auch geboten, da dieser als Grundlage für entsprechende Haushaltsanmeldungen, insbesondere für die mittelfristige Finanzplanung, dienen könne.

Anschließend wird über einige Maßnahmen, die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan und der gutachterlichen Stellungnahme ableiten lassen, diskutiert. Die aus dem Bedarfsplan abzuleitende Empfehlung an die Stadtvertretung, ein weiteres Löschfahrzeug für den Standort Vorstadt zu beschaffen, könne zum aktuellen Zeitpunkt nicht gefolgt werden. Hier mangle es an einer gebotenen Bedarfsermittlung, die in Abhängigkeit zu den geltenden Risikoklassen stehe.

Herr Rick bittet zudem, die Anlage G3 des Bedarfsplanes um die Einsatzstatistik des vergangenen Jahres zu ergänzen.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Vorschlag, den Feuerwehrbedarfsplan nicht zu beschließen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Der Finanzausschuss nimmt den Feuerwehrbedarfsplan zur Kenntnis.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Top 13 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

III. Nachtragshaushaltsplan 2019

Top 13.1 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: II. Nachtragsstellenplan 2019

Vorlage: SR/BeVoSr/175/2019

Herr Rick verweist auf die Vielzahl der im vorliegenden Nachtragsstellenplan vorgesehenen Änderungen. Im Hinblick auf den baldigen Wechsel des Bürgermeisters, dem die Ausgestaltung der inneren Verwaltungsorganisation obliege, und angesichts der Tragweite der vorgesehenen Änderungen, stellt er den Antrag, eine Entscheidung über den Nachtragsstellenplan zurückzustellen.

Herr Martens unterstützt den Antrag dahingehend, dass der künftige Bürgermeister bei Personal- und Organisationsfragen beteiligt werden solle. Er fragt nach, ob eine unmittelbare Beschlussfassung für einige Änderungen erforderlich sei.

Herr Weindock führt aus, dass ein Großteil der im Nachtragsstellenplan enthaltenen Änderungen bereits umgesetzt worden sein. So beinhalte der Entwurfsplan die seitens der Stadtvertretung in der Sitzung am 10.12.2018 beschlossene Verwaltungsgliederung mit der Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Bürgerdienste in einen eigenen Fachbereich sowie weitere, tarifrechtlich begründete Anpassungen. Für diese Änderungen sei eine unmittelbare Beschlussfassung nicht zwingend erforderlich.

Bezüglich der Ausgliederung des Fachdienstes Bürgerdienste (FD 3) vom Fachbereich Zentrale Steuerung (FB 1), fragt Herr Rick nach, ob diesbezüglich eine Neubewertung der abgebenden Stelle, somit der Fachbereichsleitung (FBL 1), erfolgt sei.

Herr Weindock erläutert, dass die Leitungsstelle des Fachbereiches Zentrale Steuerung, ehemals Hauptamt, schon immer mit der Besoldungsgruppe A 13 oder A 14, unabhängig von der An- oder Ausgliederung weiterer Fachdienste, dotiert gewesen sei. Eine Stellenbewertung werde daher nicht durchgeführt.

Er regt an, die innerbehördliche Verwaltungsstruktur sowie die Aufgaben und den Personalbedarf generell im Rahmen einer durchzuführenden Organisationsuntersuchung zu analysieren.

Herr Rothe schlägt vor, mögliche Organisationsfragen im Rahmen eines gemeinsamen Treffens der Mitglieder des Finanzausschusses und des Hauptausschusses sowie unter Beteiligung des künftigen Bürgermeisters und des Personalrates zu regeln.

Nach einer weiteren Diskussion über die Notwendigkeit einer Beschlussfassung in der heutigen Sitzung, lässt die Vorsitzende über den einleitend von Herrn Rick gestellten Antrag, die Beschlussfassung zunächst zurückzustellen, abstimmen. Ebenfalls lässt sie über das Zurückstellen eines Beschlusses zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt (III. Nachtragshaushaltssatzung 2019) abstimmen.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Top 13.2 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

III. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: III. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Vorlage: SR/BeVoSr/177/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde zunächst zurückgestellt (siehe Tagesordnungspunkt 13.1 - II. Nachtragsstellenplan 2019).

Top 14 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Top 15 - 5. Sitzung des Finanzausschusses v. 28.05.2019

Anfragen und Mitteilungen

Auf Nachfrage von Herrn Martens wird über das Ergebnis der diesjährigen Personalratswahlen berichtet und anschließend über das weitere Verfahren diskutiert. Herr Clasen merkt an, dass offene Fragen nicht durch den Finanzausschuss, sondern zwischen den Betriebsparteien zu klären sein. Er bittet, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen.

Abschließend teilt Herr Koop mit, dass die nächste planmäßige Sitzung des Finanzausschusses nach der Sommerpause am 20.08.2019 stattfinden wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.41 Uhr.

Ende: 19:41 Uhr

gez. Marion Wisbar
Vorsitzende

gez. Axel Koop
Protokollführung